



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn Alexander Müller

03.09.2022

*Stefan Hauf
Lenzhahner Weg 14b
65527 Niedernhausen
Tel. (06127)967015
familiehauf@gmx.de*

Anfrage an den Gemeindevorstand:

Bebauungsplan Schinddriescher

Der Bebauungsplan „Schinddriescher“ (42/96 vom 31.12.2008) hatte als Ziel die Ausweisung einer privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeitgärten, um das bestehende Kleingartengebiet zu sichern und vereinzelt die Neuanlage neuer Gärten planungsrechtlich vorzubereiten. (Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB)

Einige Fragen im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan:

1. Ist bei der beschlossenen Zweckbestimmung „Freizeitgärten“ eine gewerbliche Nutzung zulässig?
2. Werden aus Sicht des Gemeindevorstands die Vorgaben des „Umweltberichts mit landschaftspflegerischem Planungsbeitrag zum Bebauungsplan Schinddriescher“ sowie der „Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans“ eingehalten? (z.B. in Bezug auf die verwendeten Hölzer, den Beginn und die Häufigkeit der Mahd)
3. Gab es in den letzten Jahren Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern wegen der Nichteinhaltung von Festlegungen des Bebauungsplans?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, die maximal je Grundstück zulässige Fläche für Photovoltaik in diesem Bebauungsplan auf mehr als 10 qm zu erhöhen?
5. Wie häufig werden die Sickergruben in dem Gebiet geleert und erfolgt darüber ein Nachweis gegenüber der Gemeinde?

Für die Fraktion

Stefan Hauf
Fraktionsvorsitzender